



## **Anlage - Datenschutzhinweise**

### **Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung eines Vergabe- bzw. Auswahlverfahrens durch den Landkreis Ebersberg.

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg  
Telefon: 08092/823-373  
Telefax: 08092/823-9373  
E-Mail: marion.wolinski@lra-ebe.de

#### **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben

- für die Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und Konzessionen
- um Sie als Teilnehmer am Vergabeverfahren identifizieren zu können
- zur Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsabwicklung
- zur Auswertung des wirtschaftlichen Angebots und ggf. für die Zuschlagserteilung (Eignungsprüfung, personenbezogene Zuschlagskriterien u.a.)
- für die Erfüllung und Abwicklung des Vertrags

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO verarbeitet.

#### **3. Quelle der Daten und Kategorien der Daten**

Es werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die das Landratsamt Ebersberg im Rahmen des Vergabe- bzw. Auswahlverfahrens sowie bei der Leistungserbringung von Ihnen erhält. Zudem werden – soweit für die Auswahlentscheidung erforderlich – personenbezogene Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden (siehe auch unter Nr. 4).

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden zur Abwicklung des Vergabeverfahrens und im Falle eines Zuschlags zur weiteren Vertragsabwicklung an Dritte weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die beteiligten Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes zur Auswertung und Abwicklung des Auftrags
- ggf. an das Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR Auskünften gem. § 150a GewO
- ggf. an Referenzgeber zur Überprüfung angegebener Referenzen
- ggf. weitere öffentliche Stellen, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist (z. B. Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer)
- ggf. an Dritte, soweit sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist (z. B. Rechtsanwaltskanzleien)



**Anlage - Datenschutzhinweise**

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung entsprechend der haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Unterlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags aufzubewahren.

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widersprüche gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabe- bzw. Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.